

2./XII. 1917

Der neue Stadtbahntarif.

Durchschnittliche Fahrpreis-Erhöhung um 13,7 v. H.

Die Verhandlungen der Eisenbahnverwaltung über die Tarifreform auf den Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen sind abgeschlossen. Unter dem Vorsitz des neuen Eisenbahndirektionspräsidenten Bullff fand gestern eine Besprechung zwischen den Vertretern der Eisenbahnverwaltung und den Vertretern der beteiligten Kreise Groß-Berlins statt, um sie über die Tarifreform zu unterrichten und etwaige Anregungen entgegenzunehmen. An der Sitzung nahmen teil: der Verband Groß-Berlin, die Berliner und Potsdamer Handelskammer, die maßgebenden Vorort- und Siedlungsvereine, der Groß-Berliner Verein für Kleinwohnungswesen, der Ausschuss für Kriegsbeschädigtenföderung und die Verkehrs-gesellschaften. Nach den Beschlüssen der Eisenbahnverwaltung soll folgender Tarif eingeföhrt werden:

Für die Stadtbahn 2 Zonen: In der 1. Zone beträgt der Fahrpreis 15 Pfg. für die 3. Klasse und 20 Pfennig für die 2. Klasse; in der 2. Zone 25 bzw. 40 Pfg. Die Monatsforten sollen fortan 4 M. für die 3. und 6 M. für die 2. Klasse kosten, für das ganze Netz 6 bzw. 9 M.

Für die Vorortbahnen beträgt der Anfangssatz in der 3. Klasse 15 Pfg. und steigt um je 5 Pfg. in der 2. Klasse ebenso bei einem Anfangssatz von 25 Pfg.

Der Vororttarif ist unter ganz neuzeitlichen Siedlungspolitischen Gesichtspunkten aufgestellt; er fällt mit der Länge der Strecke ab, und berücksichtigt ferner den Umstand, daß für Groß-Berlin die in Frage kommende Siedlungsentfernung nicht nur 20, sondern 30 Kilometer und mehr beträgt.

Alle Teilnehmer der Besprechung waren überzeugt, daß eine Tarifierhöhung gerechtfertigt sei und daß die von der Eisenbahnverwaltung vorgeschlagenen Sätze als angemessen bezeichnet werden könnten. Die Erhöhung ist so gering gehalten, daß die Selbstmehrkosten der Eisenbahnverwaltung durch die Steigerung der Löhne und Betriebsstoffe nicht gedeckt würden. Von Bedeutung war auch die Mitteilung, daß die weitere Tarifierhöhung, mit der man seinerzeit aus Anlaß der Elektrifizierung des Stadtbahnbetriebes rechnete, nach neueren Ermittlungen nicht erforderlich sei. Die Eisenbahnverwaltung hat eine Lösung gefunden, durch die die Mehrausgaben infolge des elektrischen Betriebes auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden würden.

Die Tarifierhöhung beträgt im Stadt- und Ringbahnverkehr ausschließlich der Verkehrssteuer im Durchschnitt bei Einzelsfahrten 24,3 v. H., bei Monatsfahrkarten 19,6 v. H., im Vorortverkehr bei Einzelsfahrten 8 v. H., bei Monatskarten 12,5 v. H. Im Gesamtdurchschnitt beläuft sich die Tarifierhöhung auf 13,7 v. H. ohne die Verkehrssteuer. Es wurde anerkannt, daß der Vorortverkehr eine geringere Belastung erfahren soll. Da das Bestreben obwaltete, die längeren Fahrten zu verbilligen, und man der Ansicht war, daß die kürzeren Strecken eher eine gewisse Erhöhung vertragen könnten, mußte der bisherige 10-Pfennigsatz als niedrigster Fahrpreis abgeschafft und gleich zum 15-Pfennigsatz geschritten werden. Auch die Einführung eines 12½-Pfennigtarifes ist aus verschiedenen Gründen nicht durchführbar, was in der Versammlung auch anerkannt wurde.

Von sachmännischer Seite wurde in der Sitzung die Anregung gegeben, für die Stadtbahn entweder statt der vorgeschlagenen 3 Stationen 6 Stationen als erste Zone einzuföhren oder stattdessen eine 3. Zone einzuföhren, so daß dann in der 3. Klasse die Fahrpreise 15, 20 und 25 Pf. für 5, 7 und mehr Stationen und in der 2. Klasse 20, 30 und 40 Pf. betragen würden; dementsprechend müßten auch die Monatskarten gestaffelt werden. Es wurde anerkannt, daß hierdurch gewisse Härten der Tarifreform beseitigt würden, und die Eisenbahnverwaltung sagte wohlwollende Prüfung dieser Anregung zu.

Der neue Monatskartentarif des Vorortverkehrs deckt sich auch weiterhin mit dem neuen allgemeinen Monatskartentarif, der stärkere Erhöhungen nur in den allernächsten Entfernungen und den für den Fernverkehr in Frage kommenden

Gebieten bringt, gegen das eigentliche Siedlungsgebiet wiederum zu den Verteuerungen verhältnismäßig gering heranzieht. Der Arbeiter- und Schülerzeitkartentarif soll auf neuen Grundfäden, aber ohne Erhöhung des Gesamterträgnisses neu aufgebaut werden.